

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0734/2011

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

28.09.2011

Betrifft

Bestellung einer Trägervertreterin/eines Trägervertreters für die städt. Kindertageseinrichtung
"Kinderhaus", Von-Humboldt-Str. 1

Beratungsfolge

11.10.2011 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolger/in für Frau Birte Herholz wird Herr/Frau als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung „Kinderhaus“, Von-Humboldt-Str. 1, berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt. Die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – wird seit dem 01.08.2011 nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss am 29.06.2010 auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Birte Herholz als Trägervertreterin zu bestellen. Frau Herholz teilt mit Schreiben vom 07.08.2011 mit, dass sie ihr Amt als Trägervertreterin niederlegt. Für sie ist ein/e Nachfolger/in zu bestellen.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

gez.

Markus Lewe